

## Das hochaktuelle Seminar zur ImmoWertA (Muster-Anwendungshinweise zur ImmoWertA) - mit zwei Referenten

Am 1. Januar 2022 trat die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021 in Kraft. Durch die Verordnung soll gewährleistet werden, dass insbesondere die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Verkehrswertermittlung erforderlichen Daten nach bundesweit einheitlichen Grundsätzen erfolgt und dass die Verkehrswertermittlung nachvollziehbar und modellkonform vorgenommen wird.

Die vollständig neu konzipierte ImmoWertV 2021 integriert die bisherigen Richtlinien zur Wertermittlung. Mit Inkrafttreten der ImmoWertV 2021 sind die bisherigen Richtlinien gegenstandslos geworden.

Die Anwendungshinweise zur ImmoWertV – die ImmoWertA – betreffen den Vollzug der Immobilienwertermittlungsverordnung, der nach Artikel 84 Absatz 1 GG in der alleinigen Zuständigkeit der Länder liegt. Die Anwendungshinweise enthalten Aussagen, die zum Verständnis der Verordnung und zu ihrer einheitlichen Anwendung beitragen sollen. Grundlage dabei ist ein breiter Konsens verschiedener in der Wertermittlung tätiger Expertinnen. Die ImmoWertA soll im Gegensatz zu den bisherigen Richtlinien keine vom Aufbau der Verordnung unabhängige Darstellung insbesondere von Verfahrensweisen beinhalten, sondern sich jeweils auf konkrete Vorschriften der Immobilienwertermittlungsverordnung beziehen.

Die ImmoWertA wurde durch die vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eingesetzte Arbeitsgruppe "AG ImmoWertA" aus Vertretern von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Fachverbänden beraten. Eine abschließende Länder- und Verbändeeteiligung wurde durchgeführt. Die Umsetzung der Anwendungshinweise liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat die Muster-Anwendungshinweise am 20. September 2023 zur Kenntnis genommen.

### Seminarform:

Im Teamteaching wird das eigentlich „trockene“ Thema lebendig, anschaulich und sehr spannend präsentiert. Teilweise werden unterschiedliche Standpunkte kontrovers erörtert. Hintergründe werden dargelegt. Der Praxisbezug zum Wertermittler und dem Modellbetreiber (i.d.R. Gutachterausschüsse) wird durch den unterschiedlichen beruflichen Hintergrund der Vortragenden gewährleistet.

### Themenschwerpunkte:

- **Einführung – Das neue Wertermittlungsrecht seit 2022**  
**Die neue ImmoWertV und die ImmoWertA**
- **Hinweise der ImmoWertA im Detail**
  - **Zu ImmoWertV Teil 1 Allgemeines → Die Grundsätze der Grundsätze, u.a.:**
    - § 9 ImmoWertV - Eignung und Anpassung der Daten; Herkunft der Daten → Die Zentrale Vorschrift der ImmoWertV
    - § 10 ImmoWertV – Modellkonformität
  - **Zu ImmoWertV Teil 2 → Für die Wertermittlung erforderliche Daten; Maßgaben für die Gutachterausschüsse, u.a.:**
    - § 12 ImmoWertV Allgemeines zu den für die Wertermittlung erforderlichen Daten → zentrale Grundsätze für die Gutachterausschüsse
    - § 13 - 17 ImmoWertV; Materielle Vorgaben zur Ermittlung der Bodenrichtwerte → nunmehr verbindlich für alle Gutachterausschüsse
  - **ImmoWertV Teil 3**
    - Besondere Grundsätze zu den einzelnen Wertermittlungsverfahren
  - **ImmoWertV Teil 4; Bodenwertermittlung; grundstücksbezogene Rechte und Belastungen:**  
→ Das ist neu in der ImmoWertV
- **Fazit/Ausblick**

### Referenten:



**Andreas Jardin**

Architekt und Immobilienökonom (ebs); von der Architektenkammer NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



**Robert Krägenbring**

Referent für Bodenmanagement im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Zielgruppe:

Öffentlich bestellte und vereidigte sowie freie Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter von Kreditinstituten und sonstige (Bau- und Immobilien-) Sachverständige, die sich mit Bewertungsfragen - wie z. B. der Immobilienwertermittlung - beschäftigen

**Die Teilnehmerzahl wird bei dieser Veranstaltung auf 30 Personen begrenzt!**



## Weitere Informationen:

Alle unsere Seminare finden Sie in unserem Seminarprogramm unter

[www.ifbsv.de](http://www.ifbsv.de)

## Kontakt:

Telefon: 03471-316333

E-Mail: [bewertungssachverstaendige@ifbsv.de](mailto:bewertungssachverstaendige@ifbsv.de)

## Auf einen Blick:

Termine:	Online-Seminar 29.04.2024 und 30.04.2024
Uhrzeit:	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Preis:	315,-- € zzgl. 19 % MwSt.